



Bewerbungsformular

12. Internationales Obernkirchener Bildhauer-Symposium

29. August - 12. September 2021

Name

Strasse

PLZ, Stadt

Land

Telefon / Mobil - Fax

Email

Website

Folgende Informationen und Unterlagen sind beigelegt:

- CV / Lebenslauf
- Formlose persönliche Beschreibung
- Fotos
- Katalog
- Ideenskizze – wünschenswert –

Achtung: kein digitales Material, keine Web-Links

Ich erkläre mich mit den Ausschreibungsregularien einverstanden

Ort, Datum

Unterschrift



Internationales Obernkirchener Bildhauer-Symposium

29. August - 12. September 2021

Das Symposium wird von dem gemeinnützigen „Kulturfenster Obernkirchen e.V.“ ausgelöst.

**Zweck des Vereins ist die Förderung der Kunst und Kultur in Obernkirchen und
die Vertiefung des Kunstinteresses innerhalb der Bevölkerung.**

Informationen über den Verein: <http://www.kulturfenster-obernkirchen.de>

Regularien für die am „12. Internationales Obernkirchener Bildhauer-Symposium“ teilnehmenden Künstler w/m/d

1. Das 12. Internationale Obernkirchener Bildhauer-Symposium findet in der Zeit vom 29. August – 12. September 2021 in Obernkirchen statt. Bis zu 10 nationale und internationale Künstler/-Innen arbeiten in dieser Zeit in Obernkirchener Sandstein auf dem Kirchplatz der Stiftskirche, im Zentrum Obernkirchens.
2. Die Anreise erfolgt am 28.08.2021, die Abreise am 13.09.2021. Die entstehenden Reisekosten – einfache Klasse - werden vom Kulturfenster Obernkirchen e.V. übernommen. Für Unterbringung und Verpflegung wird gesorgt. Die Abende stehen grundsätzlich zur freien Verfügung. Um die Begegnungen von Künstler/-Innen und Besucher/-Innen zu fördern, arrangiert der Veranstalter Treffen, Führungen und Veranstaltungen.
3. Das Kulturfenster Obernkirchen e.V. stellt den Teilnehmenden ca. 1 cbm Obernkirchener Sandstein zur Verfügung. Es ist zu beachten, dass der Obernkirchener Sandstein sehr hart ist. Ein Besuch des Steinbruchs ist Bestandteil des Künstlerprogramms.
4. Es ist zu beachten, dass die Skulpturen/Objekte von den Teilnehmenden des Symposiums selber und vor Ort und in dem vorgegebenen Zeitrahmen ausgeführt werden müssen. Dazu sollte auch das entsprechende Werkzeug, die erforderlichen Maschinen selbst mitgebracht werden. Druckluft und Strom wird gestellt. Flexarbeiten sind in der Zeit von 7- 9 Uhr zulässig. Die Teilnehmenden verpflichten sich, während des Symposiums an den Wochentagen von 9- 18 Uhr sowie bei der Eröffnungs- und Abschlussveranstaltung anwesend zu sein.
5. Das Honorar beträgt 1.000 Euro. Für die ordnungsgemäße Versteuerung mit Umsatz- und Einkommenssteuer haben alle KünstlerInnen selbst zu sorgen. Unterkunft, Verpflegung und Materialkosten übernimmt der Veranstalter.
6. Die während des Symposiums erarbeiteten Werke bleiben Eigentum der Künstler/-Innen. Die Teilnehmenden erklären sich bereit, ihr Werk für zwei Jahre als Leihgabe der Stadt Obernkirchen zu überlassen, sofern es nicht vorher verkauft oder dringend für eine Ausstellung etc. benötigt wird. Die Aufstellung sowie Pflege obliegt innerhalb dieser zwei Jahre der Stadt Obernkirchen. Bei Verlust oder Beschädigung der eingereichten Arbeiten haftet der Veranstalter nur, wenn ein Verschulden nachgewiesen wird. Transportkosten im Falle des Verkaufes sowie bei Abholung durch die Künstler/-Innen tragen diese selbst.
7. Parallel zum Symposium läuft eine Verkaufsausstellung im Festsaal des angrenzenden Stiftes Obernkirchen. Hier haben die teilnehmenden Künstler/-Innen die Möglichkeit, kleinere Werke zu präsentieren und zu verkaufen.



Regularien für die am „12. Internationales Obernkirchener Bildhauer-Symposium“ teilnehmenden Bildhauer.

29. August - 12. September 2021

8. Verkaufen die Künstler/-Innen eine Skulptur, die während des Symposiums geschaffen wurden oder ein Werk der begleitenden Kunstausstellung, erhält der Veranstalter 20 % des Verkaufspreises.
9. Die Künstler/-Innen müssen eine gültige Kranken- sowie Unfallversicherung besitzen. Vor Beginn des Symposiums ist dies dem Veranstalter nachzuweisen.
10. Die Urheberrechte, auch die Rechte der Veröffentlichung, verbleiben bei den Künstler/-Innen. Die Teilnehmenden räumen den Veranstaltern jedoch ohne eine zusätzliche Vergütung das Recht ein, Abbildungen anzufertigen und diese für dokumentarische Zwecke (Kataloge, Webseiten, Bekanntmachung des Symposiums usw.) zu nutzen.
11. Die Veranstalter übernehmen Medien- und Pressearbeit.
12. Die Bewerbungsunterlagen sind bei dem Veranstalter:

Kulturfenster Obernkirchen e.V. ausreichend frankiert einzureichen.

Postadresse:

Kulturfenster Obernkirchen e.V.

Kirchplatz 5, D- 31683 Obernkirchen

Der **Abgabetermin** ist der **31. Oktober 2020** (Poststempel)

Bei der Übersendung durch die Post oder Paketdienste muss die rechtzeitige Einlieferung durch einen Aufgabestempel, spätestens vom Tage des Abgabetermins, nachgewiesen werden.

Die Einladung der Teilnehmer/innen erfolgt bis Ende Januar 2021.

Einzureichende Unterlagen:

1 Blatt A4 mit Biographie, Name und Adresse, bis zu 5 Blätter A4 mit Abbildungen von bis zu 5 Referenzobjekten. (Pro Objekt 1 Blatt) , pro Objekt zusätzlich ein Erläuterungsblatt im Format A4 mit Angaben zu Ausführungsjahr, Standort, Material und Größe. - **Achtung: kein digitales Material und keine Web-Links** -

13. Über das Symposium soll ein Katalog erscheinen. Die Teilnehmenden stellen dem Veranstalter hierfür biografische Daten, sowie einen Erläuterungstext zur Verfügung.

